

# Kfz-Zulassung, Grünes Kennzeichen für bestimmte, zulassungsfreie Fahrzeuge

## Allgemeine Informationen

Bestimmte von der Kraftfahrzeugsteuer befreite Fahrzeuge führen Kennzeichen mit grüner Schrift und grünem Rand auf weißem Untergrund. Hierzu zählen unter anderem selbstfahrende Arbeitsmaschinen, land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Spezialanhänger zur Beförderung von Sportgeräten.

## Zuständigkeiten

### Referat Kfz-Zulassungsbehörde

Besucheradresse:

Bitte nutzen Sie unsere Standorte in Döbeln, Freiberg und Mittweida.

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg (Zentrale Postadresse aller Dienststellen)

Telefon: 03731 799-6633

kfz.zulassung[at]landkreis-mittelsachsen.de

## Verfahrensablauf

### Antragstellung

Die Zuteilung eines grünen Kennzeichens richtet sich nach der Fahrzeugklasse. Bei land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen ist der Nachweis über den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb der Kfz-Zulassungsbehörde vorzulegen.

### Erforderliche Unterlagen

Die erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie dem jeweiligen Zulassungsvorgang aus der Übersicht erforderliche Unterlagen.

Nachweis land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (lafowi Betrieb):

- Beitragsbescheid Berufsgenossenschaft oder
- Zuteilungsbescheid Steuernummer für den lafowi Betrieb

### Kosten

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

### Rechtsgrundlage

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**